Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 12 (1956)

Heft: 3

Artikel: Die Rechtsspreibung in der Bundesrepublik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brachten (z. B. mein verstorbener Lehrer), während sterben ohne Gefühlsbetonung nur die Tatsache angibt." Aufschlußreich sind übrigens auch die weitern Ausführungen des Wörterbuches von Trübner: "Da unser Wort "in Beziehung auf die Überlebenden aufgefaßt" wird, sind Futur und Präsens wenig gebräuchlich; man sagt also, solange der Vater noch lebt, nicht: mein Vater wird bald versterben, sondern: er wird sterben, auch nicht: er verstirbt in den nächsten Tagen, sondern er stirbt."

Weil die Zusammensetzung "versterben" erlaubt, den Vorgang des Sterbens und ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Verschiedenen in einem Wort auszudrücken, ist es eine wertvolle Bereicherung des Wortschatzes; wir können es nicht als eine Vergröberung erachten.

Die Rechtschreibung in der Bundesrepublik

Die Ständige Konferenz der Kultusminister in den westdeutschen Länderregierungen befaßte sich auf ihrer letzten Tagung in Bonn mit der deutschen Rechtschreibung. Sie stellte fest, "daß allgemein die Anpassung der deutschen Rechtschreibung an den gegenwärtigen Stand der Sprachentwicklung gefordert und die Notwendigkeit gewisser Änderungen anerkannt werde. Die Unsicherheit auf dem Gebiete der Rechtschreibung beginne nun in den letzten Jahren größer zu werden, nicht zuletzt dadurch, daß neue Wörterbücher und Lehrbücher herausgegeben wurden, die nach andern als den amtlichen Regeln bearbeitet wurden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister bestätigte ihren bereits 1950 gefaßten Beschluß, wonach auf dem Gebiet der Bundesrepublik die in der Rechtschreibereform von 1901 und den spätern Verfügungen festgelegten Schreibweisen und Regeln für die Rechtschreibung auch heute noch gültig sind. In Zweifelsfällen seien die im "Duden" gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich".